

Mölder, A. & Tiemeyer, V. (2019): „Entsteint
Euch!“ Blühende Vielfalt statt toter
Schottergärten. Heimatjahrbuch Osnabrücker
Land 2020: 278–283.

„Entsteint Euch!“ Blühende Vielfalt statt toter Schottergärten

Andreas Mölder und Volker Tiemeyer

Die „Gärten des Grauens“

Die Landesgartenschau Bad Iburg 2018 hat eindrucksvoll gezeigt, wie bunt, vielfältig und lebendig Gartenanlagen sein können. Ein Spaziergang durch viele Siedlungen des Osnabrücker Landes bietet das Gegenprogramm: Statt blühender Blumen und Sträucher, grünendem Rasen und schwirrenden Insekten finden sich dort vermehrt tote Vorgärten, bedeckt mit einem Leichentuch aus Schotter, Kies und Pflaster. Als Grabgesteck dienen putzig zurechtgestutzte Nadelgehölze, Gräser, Buchse oder gar Palmen, die in dieser wüstenartigen Umgebung ihr Dasein fristen müssen. Meterhoch aufgestapelte Gabionen¹ bilden den einschüchternden Rahmen (Abb. 1). Die Schottergärten oder auch „Gärten des Grauens“ sind im Osnabrücker Land angekommen.²

Konkret handelt es sich bei Schottergärten um Gartengestaltungen, bei denen Flächen vor allem mit Schotter in unterschiedlichen Körnungen bedeckt und in Teilbereichen etwas bepflanzt werden. Ein besonderes Ziel dabei ist die Bekämpfung des Unkrauts, was vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Vermeidung von Gartenarbeit geschieht. Dazu wird zuerst die gesamte Humusschicht abgetragen und mit einem



Abb. 1. „Vertikalschotter“ in Gabionenkörben.

Argumente gegen Schottergärten

„Über Geschmack lässt sich nicht streiten“, mag mancher Leser nun einwerfen. Doch es geht hier nicht um Fragen des Geschmacks, sondern um den auch gesetzlich geforderten Erhalt einer lebenswerten Umwelt für Menschen, Tiere und Pflanzen.⁴ Wo der Boden rigoros versiegelt wird, wo nur Alibiplanzen gedeihen dürfen, wo nichts Blühendes geduldet wird, dort wird zudem eine Forderung unseres Grundge-

setzes missachtet:⁵ „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Abgesehen davon sind Schottergärten in Niedersachsen bereits jetzt gesetzlich verboten, dazu unten mehr. Vor diesem Hintergrund sind es vier Hauptargumente, die aus juristischer Sicht und aus Sicht des Gemeinwohls gegen die Anlage und Beibehaltung von Schottergärten sprechen:

1. Gefährdung der Artenvielfalt

Der große Erfolg des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ – bekannt geworden unter dem Motto „Rettet die Bienen!“ – im Februar 2019 zeigt deutlich, dass die Erhaltung der Artenvielfalt in Flora und Fauna sowie der natürlichen Lebensgrundlagen für weite Teile der Bevölkerung von zunehmender Bedeutung ist.⁶ Die Themenfelder Klimawandel und Insektensterben sind gesellschaftlich und politisch sehr relevant geworden. Insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen kommt Siedlungen mit ihren Gärten eine große Bedeutung als Refugium für Tiere und auch Pflanzen zu, die in monotonen Agrarlandschaften nicht überleben können. Naturnahe Gärten mit einer großen Pflanzenartenvielfalt bieten Lebensräume für Singvögel, Kleinsäuger, Regenwürmer, Schmetterlinge, Bienen und Hummeln, um nur einige Artengruppen zu nennen. Daher sind naturnahe und strukturreiche Gärten für den Erhalt der Artenvielfalt von enormer Wichtigkeit. Schottergärten bieten nur wenigen Arten wie der Mauerassel einen Unterschlupf.⁷ „Artenvielfalt braucht bunte Blumenbeete, keine grauen Steingärten. Biodiversität muss nicht nur in der offenen Landschaft, sondern auch im privaten Garten Thema sein. [...] Dort, wo das Blumenbeet dem pflegeleichten Betongarten weichen muss, ist definitiv kein Gewinn an Biodiversität zu verorten“, mahnt auch Bundesagrarministerin Julia Klöckner.⁸

2. Der Pflegeaufwand wird unterschätzt!

Viele Menschen lassen Schottergärten in dem Glauben anlegen, sich damit der für sie lästigen Gartenarbeit entledigen zu können. Für die ersten Jahre mag das zutreffen. Auf längere Sicht jedoch lagern sich zwischen den Steinen und in Fugen herbeigewehtes Laub und Samen ab, bahnen sich Flechten, Moose und Wildkräuter ihren Weg – auch durch Sperrschichten aus Plastik oder Gewebeflies. Ein bequemes Jäten zwischen den Steinen ist dann kaum möglich.⁹ Bei einer thermischen Bekämpfung des Wildkrautbewuchses kann das Vlies durch die Hitzeentwicklung Schaden nehmen.¹⁰ Werden daraufhin chemische Unkrautvernichter wie Glyphosat eingesetzt, was auf versiegelten Flächen generell verboten ist,¹¹ schadet dies den letzten noch verbliebenen Kleinstlebewesen, von der Belastung unseres Grund- und Trinkwassers ganz zu schweigen.¹² Darüber hinaus ist der Austausch der nach Jahren brüchig werdenden Folie unter der Steinschicht eine sowohl aufwendige als auch kräftezehrende Arbeit.

3. Das Siedlungsklima und Bodenfunktionen werden negativ beeinträchtigt

Wer im Rekordsommer 2018 abends oder in der Nacht durch eine Siedlung mit Schottergärten spaziert ist, wird kaum eine erfrischende Abkühlung verspürt haben.

Dadurch, dass die Steine ihre tagsüber gespeicherte Wärme abgeben, verhindern sie nachts solche Kühlungseffekte, wie pflanzenreiche Gärten sie bieten. Pflanzen tragen durch Verdunstung nämlich zu einer Befeuchtung und Kühlung der Luft bei. In Hinblick auf den Klimawandel und vermehrt auftretende Hitze- und Trockenperioden ist dies ein nicht zu unterschätzender Nachteil von Schottergärten (Abb. 2).¹³ Werden humose Oberböden durch Stein-, Kies- und Schotterflächen ersetzt, können für den Naturhaushalt wichtige Bodenfunktionen nicht mehr in einem vergleichbaren Umfang erbracht werden. Hier sind insbesondere Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften zu nennen, hinzu kommt die bedeutende Rolle von humosen Oberböden in den Wasser- und Nährstoffkreisläufen.¹⁴ So haben Schottergärten im Gegensatz zu bepflanzten Gärten keinerlei Rückhaltewirkung bei Starkregenereignissen, was zu einer Überforderung der Kanalisation und Kläranlagen führen kann und einem vorbeugenden Hochwasserschutz entgegensteht.¹⁵

4. Die Niedersächsische Landesbauordnung verbietet Schottergärten

„Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind“, so heißt es in der Niedersächsischen Landesbauordnung.¹⁶ Diese gesetzliche Festlegung steht der Anlage von größeren Stein-, Kies- und Schotterflächen im Gartenbereich entgegen, was



Abb. 2. Solche fast vollständig versiegelten, nahezu pflanzen- und schattenlosen Straßenzüge zeichnen sich an heißen Sommertagen durch wüstenhafte Bedingungen aus, die auch nachts nichts Erfrischendes bieten. Bei starken Regenfällen strömt sämtliches Wasser ohne eine Chance auf Versickerung direkt in die Kanalisation, was diese überlasten kann.

im April 2019 von der Niedersächsischen Landesregierung bestätigt wurde. In einem exemplarischen Fall muss ein vor dem Finanzamt Hameln angelegter Schottergarten rückgebaut oder begrünt werden.¹⁷

Politik und Kommunen werden gegen Schottergärten aktiv

Wer im Internet nach dem Stichwort „Schottergärten“ sucht, wird feststellen, wie aktuell das Thema deutschlandweit ist. Von Lokalblättern bis hin zur Frankfurter Allgemeinen Zeitung¹⁸ berichten die Medien darüber. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau hat die Initiative „Rettet den Vorgarten“ gestartet und in immer mehr Kommunen wird darüber diskutiert, wie man gegen die negativen Auswirkungen von Schottergärten aktiv werden kann.¹⁹

Dabei reicht die Spanne der Vorschläge von einer besseren Aufklärungsarbeit bezüglich Alternativen zu Schottergärten (Abb. 3) bis hin zu einem Verbot von Schottergärten in neuen Bebauungsplänen. So forderten die Umweltminister aller Bundesländer anlässlich ihrer Konferenz im Mai 2019 die Bundesregierung gemeinsam dazu auf, mit Mitteln aus dem Budget zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ eine bundesweite Kampagne für insektenfreundlichere Gärten zu starten.²⁰ Ebenfalls 2019 wurde in der Bremischen Bürgerschaft das „Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen“ verabschiedet, nach dem Außenflächen auf Baugrundstücken innerhalb der Stadt Bremen zu begrünen oder zu bepflanzen sind, sollte dies nicht einer anderen zulässigen Verwendung entgegenstehen.²¹ Im Osnabrücker Land hat die Stadt Dissen am Teutoburger Wald beschlossen, dass künftige Bebauungspläne diesen Passus enthalten sollen:²² „Die Anlage von flächigen Stein-, Schotter oder Kiesbeeten und/oder Folienabdeckungen ist im Vorgartenbereich nicht zulässig.“ Auch die Gemeinde Bissendorf hat entsprechende Regelungen beschlossen²³ und die Stadt Melle plant sie.²⁴ Dabei können sich niedersächsische Kommunen auf die oben dargestellten Regelungen der Landesbauordnung stützen. Ein alternatives Steuerungsinstrument wäre die Anrechnung von Schotterbeetflächen auf die maximal erlaubte Versiegelungsfläche eines Grundstücks.²⁵

Die Aktion „Entsteint Euch!“

Der Verein der Förderer der Gartenkultur hat im Jahre 2015 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gartenkultur und der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Neu-Ulm die Aktion „Entsteint Euch!“ ins Leben gerufen.



Abb. 3. Alternativen zu Schottergärten: Ein Bild sagt oft mehr als tausend Worte. Foto: Christian Küsters

Das Ziel ist, möglichst viele Besitzer von Schottergärten zum Nach- und Umdenken anzuregen, damit sie sich wieder für einen lebendigen Garten begeistern und entscheiden. Dabei werden konkrete Verfahrenshinweise gegeben, wie tote Steinschüttungen wieder in eine lebendige Gartenfläche verwandelt werden können:²⁶

- Kies und darunterliegendes Vlies entfernen,
- ca. 5 cm groben Sand oder ganz feinen Kies aufbringen,
- kleinere Flächen mit einem Spaten oder einer Grabgabel umstechen und die Schollen mit einem Krail oder Rechen zerkleinern, größere Flächen eventuell fräsen,
- Bodenaktivator aufbringen,
- Fläche einigermaßen eben rechen,
- Gründünger aussäen,
- mit starrem Kehrbesen oder einem Rechen das Saatgut leicht einarbeiten und
- falls kein Regen in Sicht ist, die Fläche angießen und regelmäßig wässern.

Pflegeleichte Alternativen zum Schottergarten

Ist der Garten erst einmal vom Schotter befreit oder kann nach dem Neubau eines Hauses ein Garten erstmals gestaltet werden, so lassen sich durchaus kleine blühende Oasen schaffen, ohne dass einem das Beet im wahrsten Sinne des Wortes über den Kopf wächst, auch arbeitszeitmäßig nicht. Stauden, die mit fünf bis acht Pflanzen pro Quadratmeter gepflanzt werden und die die Rohbodenfläche des Beetes nach und nach in Gänze einnehmen, eignen sich dafür besonders gut. Sie werden einmal im Frühjahr geschnitten, was der Minimierung von Gartenarbeit entgegenkommt. Dafür bestechen sie durch ihre Blütenpracht und lenken sowohl die Aufmerksamkeit der Menschen als auch die der Insekten auf sich. Doch Staude ist nicht gleich Staude, denn ihre Wuchseigenschaften und ihre Eignung für Schmetterling, Biene und Co. unterscheiden sich erheblich. Niedrigwüchsige Arten wie Echter Thymian, Echter Dost, Hufeisenklee, Wiesen-Hornklee und Rote Fetthenne bestechen nicht nur durch ihre lange Blütezeit, sondern bieten obendrein über 60 Schmetterlingsarten und Wildbienen reichen Nektar (Abb. 4). Im zeitigen Frühjahr, wenn die Stauden noch



Abb. 4. Eine blühende Oase für Mensch und Tier.

ihre Winterruhe halten, können Zwiebelpflanzen wie der Frühlings-Krokus ihre Wirkung voll entfalten und mit ihren farbenfrohen Blüten die Zeit bis zum Austrieb der Stauden überbrücken helfen. Sträucher und immergrüne Pflanzen strukturieren den Garten auch im Winter, hier sollten heimische, widerstandsfähige und resistente Sorten gewählt werden.²⁷

Also, entsteint Euch! Mensch und Natur werden es danken.

Anmerkungen

- 1 Gabionen sind mit Steinen gefüllte und stapelbare Drahtgitterkörbe. Der aus Oberholsten stammende Satiriker Dietmar Wischmeyer spricht auch von „Vertikalschotter“.
- 2 „Gärten des Grauens“ ist der Name einer Facebook-Seite (<https://de-de.facebook.com/GaertenDesGrauens/>), die vom Berliner Biologen Ulf Soltau mit dem Ziel betrieben wird, „einen fragwürdigen Gartentrend mit Mitteln des Humors und der Satire gesellschaftlich unmöglich zu machen.“ Mehrmals täglich werden dafür Bilder von „pittoresken Gartenunheuerlichkeiten“ präsentiert, die von der Bevölkerung eingesendet werden. Darüber hinaus ist der Begriff „Gärten des Grauens“ seit ca. Mitte 2018 medienübergreifend zum gängigen Aphorismus für Schottergärten geworden.
- 3 ROTHENBÜHLER, Evi: Schottergärten und Landschaft. Dynamik – Akteure – Instrumente, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Bern 2017.
- 4 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), Kapitel 1, Paragraph 1: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich (...) so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“
- 5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14, Satz 2.
- 6 18,3 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben das Volksbegehren unterstützt. Es ist damit das bisher erfolgreichste Volksbegehren in Bayern. www.statistik.bayern.de
- 7 ROTHENBÜHLER, Schottergärten und Landschaft; CARSTENS, Peter: Steriler Gartentrend – Warum Kommunen gegen Steingärten vorgehen, Beitrag auf der Internet-Seite der Zeitschrift GEO (www.geo.de) vom 10.01.2019.
- 8 www.bundesregierung.de → Rede der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, zur Winterversammlung des Verbandes der deutschen Gartencenter (VDG) am 14. Januar 2019 in Berlin.
- 9 CARSTENS, Steriler Gartentrend.
- 10 Blühende Vielfalt im Vorgarten – Muss es denn immer Schotter sein? Infobroschüre der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, Recklinghausen (www.nua.nrw.de).
- 11 Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG), Abschnitt 4, Paragraph 12.
- 12 CARSTENS, Steriler Gartentrend.
- 13 ROTHENBÜHLER, Schottergärten und Landschaft.
- 14 Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung: Verstoßen Flächen im Eigentum des Landes gegen die NBauO? Niedersächsischer Landtag, Drucksache 18/3486, 11.04.2019.
- 15 BAARS-WERNER, Iris: Steinwüste statt Vorgarten: Was die Folgen für das Stadtklima sind, Internet-Ausgabe der Heilbronner Stimme (www.stimme.de) vom 27.11.2017.
- 16 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Zweiter Teil, Paragraph 9, Satz 2.
- 17 Kleine Anfrage mit Antwort der Landesregierung, 11.04.2019.
- 18 DIENER, Andrea: Verbot von Schottergärten: Steine statt Schneeglöckchen, Internet-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (www.faz.de) vom 20.01.2019.
- 19 BAARS, Meike und SCHRÖDER, Elke: Sag mir, wo die Blumen sind – Pflegeleicht oder bedenklich? Kommunen in der Region gehen gegen Steingärten vor. Was können Sie tun? Neue Osnabrücker Zeitung, 08.04.2019.
- 20 Insektenschutz in Privatgärten: Umweltminister fordern Kampagne gegen Schottergärten. Internet-Seite des Südwestrundfunks (www.swr.de) vom 09.05.2019.
- 21 DPA-Meldung: Stadtbürgerschaft Bremen – Gesetz gegen Schottergärten. Internet-Ausgabe des Weser-Kuriers (www.weser-kurier.de) vom 07.05.2019.
- 22 BAARS und SCHRÖDER, Kommunen in der Region gehen gegen Steingärten vor.
- 23 BINDER, Constantin: Debatte um naturnahe Gestaltung – Kies- und Steingärten künftig auch in Bissendorf tabu, Internetausgabe der Neuen Osnabrücker Zeitung (www.noz.de) vom 08.04.2019.
- 24 BAARS und SCHRÖDER, Kommunen in der Region gehen gegen Steingärten vor.
- 25 Ebd.
- 26 www.foerderer-der-gartenkultur.de → Aktion „Entsteint Euch!“
- 27 „Blühende Vielfalt im Vorgarten – Muss es denn immer Schotter sein?“ Infobroschüre der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA), Recklinghausen 2018.